



Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Gevezin als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Penzlin – Mölln hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichendem Beschluss für den Friedhof in Gevezin am 27.02.2020 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Gevezin, Gemarkung Gevezin, Flur 4, Flurstück 50 mit einer Größe von 2.310 m² wird der östliche und südliche Friedhofsteil mit einer Größe von 1.347 m² (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

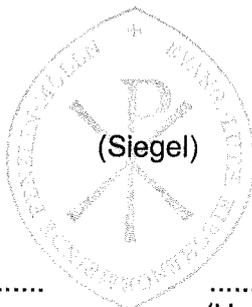
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.



In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 27.02.2020



H. Reincke
.....
(Unterschrift)

H. Reincke
.....

(Name in Blockschrift)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Andreas Müller
.....
(Unterschrift)

Andreas Müller
.....

(Name in Blockschrift)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates